

BT - Grünes Licht für den Bau des Twanntunnels

Bieler Tagblatt vom 11.4.2016

Grünes Licht für den Bau des Twanntunnels

Der Kanton zieht das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Twanntunnel nicht ans Bundesgericht weiter. Somit wird die Verlängerung des Ligerztunnels definitiv in der landschaftsschonenden Variante realisiert.



Twann wird in Zukunft wie Ligerz durch einen Tunnel umfahren werden und nicht mehr unter Durchgangsverkehr zu leiden haben. copyright: bt/a

Von Beat Kuhn

Ende Februar hat das Bundesverwaltungsgericht zugunsten des Landschaftschutzes entschieden: Es hat die Genehmigung des Ausführungsprojekts für den geplanten Twanntunnel aufgehoben (siehe Infobox). Statt der von Kanton und Bund favorisierten Variante 1 wird somit die Variante 3B realisiert, die von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) und dem Berner Heimatschutz (BHS) gefordert wurde. Die Gemeinde

Twann-Tüscherz unterstützt die Variante 3B ebenfalls.

Damit hatten Kanton und Bund ein zweites Mal das Nachsehen. Denn 2011 war das Bundesverwaltungsgericht schon einmal zum selben Schluss gekommen. Trotzdem war 2014 noch einmal dasselbe Projekt vorgelegt worden (das BT berichtete).

Frist ungenutzt verstrichen

Gestern nun ist die 30-tägige Frist für den Weiterzug des Urteils ans Bundesgericht abgelaufen. Sie ist laut Bundesgerichtssprecher Peter Josi ungenutzt verstrichen. Diesmal akzeptiert der Kanton den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, wie die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) gestern verlauten liess.

Auch der Bund verzichtet auf eine Beschwerde gegen das Urteil. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) wäre auch dazu berechtigt gewesen, da es an der Seite des Kantons Partei vor Gericht war. Und man hatte es auch nicht ausgeschlossen. Schliesslich hat man es aber bleiben lassen, da beim Twanntunnel «der Kanton im Lead ist» und das Gesuch für das Projekt beim Uvek eingereicht habe, wie Annetta Bundi, Mediensprecherin beim Uvek, sagt.

«Wir haben ja gewonnen»

Dass SL und BHS vor Gericht auf eine Beschwerde verzichten würden, war zu erwarten gewesen, denn, so SL-Geschäftsführer Raimund Rodewald kurz und knapp: «Wir haben ja gewonnen.» Man sei froh über den Entscheid des Kantons, da das Vorhaben so nicht weiter verzögert werde. Auch für den BHS gibt es laut dessen Sprecher Martin Ernst «keinen Grund für einen Weiterzug, da uns das Urteil in allen Belangen Recht gegeben hat».

Man wünsche sich, dass es mit der notwendigen Umprojektierung des umstrittenen Tunnelportals Ost nun «rasch vorwärts geht», sagt Ernst, «dies auch im Hinblick auf die angelaufene Planung für den Doppelspurausbau der SBB und den Ligerztunnel». Man sei bereit, zusammen mit den verantwortlichen Planern und den betroffenen Gemeinden frühzeitig und während der ganzen Umplanung aktiv mitzuwirken, «um so erneute zeitraubende Einsprachen und Beschwerden inskünftig vermeiden zu können», so Ernst. Dies habe man den Projektverantwortlichen bei Kanton und Bund bereits mehrfach angeboten.

Zuständigkeit umstritten

Der Kanton will nun zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) das weitere Vorgehen prüfen. Insbesondere sei die Frage zu klären, ob das Projekt weiterhin vom Kanton oder neu vom Bund geleitet werden solle. Zwar sei das Plangenehmigungsgesuch für den Twanntunnel 2007 noch vom Kanton eingereicht worden. Seit 2008 sei jedoch

der Bund für die Autostrasse A5 am linken Bielerseeufer zuständig.

Für das Uvek gibt es da zwar nichts zu klären. Denn, so Sprecherin Annetta Bundi: «Verfahren, die aus der Zeit vor der Neuregelung 2008 stammen, werden noch nach <altem> Recht abgewickelt und abgeschlossen.» Doch Stefan Graf, stellvertretender Leiter der Abteilung Nationalstrassenbau beim Kanton, kontert: «Wir finden, dass man darüber zumindest sprechen muss.»

Zum Fahrplan kann man laut Bundi «keine verlässlichen Angaben machen». Denn nun müsse ein neues Projekt ausgearbeitet werden, das dann wieder dem Uvek zur Genehmigung vorgelegt werden müsse «und dem üblichen Rechtsweg unterliegt».

INFOBOX:

Acht Millionen Franken für Landschaftsschutz

Der Twanntunnel ist nicht ein eigenständiger Tunnel, sondern die Verlängerung des Ligerztunnels um 1,8 Kilometer Richtung Biel. Er soll Twann von Lärm und Abgasgestank befreien.

Die Kosten für die nun definitive Variante 3B werden auf 168 Millionen Franken geschätzt. Das sind acht Millionen mehr als die vom Gericht abgelehnte Variante 1. Die Terrassenlandschaft am linken Bielerseeufer ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung verzeichnet.